

Helmut Kohl steht in der Schlacht um seine Tonbänder vor dem Sieg

JUSTIZ Kölner Oberlandesgericht lässt durchblicken, wie es entscheiden wird

VON PETER BERGER

Köln. Dem Publizisten Heribert Schwan steht die Enttäuschung ins Gesicht geschrieben. Den Rechtsstreit um die Frage, wem die 135 Original-Tonbänder gehören, auf denen der Ghostwriter der Memoiren von Helmut Kohl Gespräche mit dem Altkanzler aufgezeichnet hat, wird er auch in der zweiten Instanz verlieren. Das Oberlandesgericht in Köln hat am Freitag zwar noch kein Urteil gesprochen - das wird erst am 1. August geschehen. Aber die Tendenz ist eindeutig. "Die Berufung wird keine Aussicht auf Erfolg haben", sagte der Richter in der knapp einstündigen Verhandlung.

Für diese Entscheidung spielt die historische Bedeutung der Aufnahmen, die in den Jahren 2001 und 2002 entstanden sind, überhaupt keine Rolle. "Wir sind uns bewusst, dass natürlich ein erhebliches journalistisches und schriftstellerisches Interesse besteht, dieses Material schon vor Ablauf der Archivfrist von 30 Jahren auswerten zu können", sagte der Richter. Es handele sich schließlich um nichts Geringeres als das historische Vermächtnis des Altkanzlers, das nach seinem schweren Unfall im Haus im Jahre 2008, der zu einem Verlust des Sprachvermögens geführt habe, nicht noch einmal zu erstellen sei.

Losgelöst von dieser Frage müsse sich das Gericht "ganz trocken" darum kümmern, wem die Tonbänder gehören. Und da sei die Sache eindeutig. Schwan habe die unbespielten Kassetten zwar mitgebracht. Dadurch, dass Helmut Kohl sie besprochen habe, sei aber eine völlig neue Sache entstanden. Der Wert liege also

nicht im bloßen Sachwert der Bänder. Sie seien zum historischen Dokument geworden, dessen Urheberrechte überwiegend bei Helmut Kohl liegen. "Wenn ich einem Künstler wie Gerhard Richter ein Stück Papier gebe und er darauf eine Skizze erstellt, gehört mir am Ende ja nicht das Kunstwerk, bloß, weil ich ihm das Papier gegeben habe", so der Richter. Das gleiche Prinzip gelte für moderne Medien wie Tonbänder und Festplatten, "auch wenn man die jederzeit löschen und wieder neu bespielen kann".

Der Verlag, der die ersten drei Bände der Memoiren veröffentlicht hat, habe Helmut Kohl zugebilligt, jederzeit die Zusammenarbeit mit dem Ghostwriter zu beenden und einen anderen zu beauftragen. "Dieser hätte die Bänder auch bekommen müssen, sonst hätte Kohl sein ganzes Leben, also 630 Stunden, noch einmal erzählen müssen." Maike Kohl-Richter, die zweite Frau des Altkanzlers, hatte die Zusammenarbeit mit Schwan im September 2009 beendet. Grund für das Zerwürfnis war ein Buch über Hannelore Kohl, das der Publizist veröffentlicht hatte.

Im Gegensatz zum Landgericht, das in erster Instanz lediglich festgestellt hatte, die Bänder seien Teil des historischen Vermächtnisses von Helmut Kohl, wird das Oberlandesgericht in seiner Urteilsbegründung einen anderen Schwerpunkt setzen und klarstellen, dass jene Originalbänder, auf denen die Stimme des Altkanzlers zu hören ist, sein Eigentum sind. Im Zweifel wird der Gerichtsvollzieher sämtliche 630 Stunden abhören müssen, um das Material zu sortieren. Über die Frage, ob Kopien erstellt werden dürfen, wird das Oberlan-

desgericht nicht entscheiden. Darüber müssen sich Heribert Schwan und Maike Kohl-Richter im Zweifel in einem anderen Verfahren streiten.

Das Gericht betonte ausdrücklich, dass es wünschenswert sei, die Originalbänder einer öffentlichen Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung drängt sei langem darauf, den Nachlass zu sichern. "Diese Bänder sollten nicht in irgendwelchen Privatkellern liegen", so der Richter. "Weder in Oggersheim noch bei Herrn Schwan. Daran müssten doch beide Seiten ein Interesse haben." Offenbar nicht: Kohl-Richters Anwalt wollte sich darauf nicht einlassen.

Heribert Schwan wird in jedem Fall die nächste Instanz bemühen, zumal das Gericht eine Revision zulassen wird. Seine Arbeitsleistung werde von den Gerichten völlig verkannt, beklagte er. "Das war strukturiert, das war überlegt, da kam ich mit einem Konzept. Das Gericht hat keine Ahnung, was das heißt, mit so einem Mann Memoiren zu schreiben und Interviews zu führen." Und weiter sagte er: "Die tun immer so, als ob der große alte Mann, der nach dem Tod seiner Frau Hannelore tief depressiv war, mir die Memoiren in den Block diktieren hätte. Das ist doch alles Quatsch."

Das Gericht hat keine Ahnung, was das heißt, mit so einem Mann Memoiren zu schreiben Journalist Heribert Schwan

Bildunterschrift: Helmut Kohl mit seiner Frau Maike Kohl-Richter Bild: Archiv/dpa

(c) M.DuMont Schauberg